

Härtefallfonds für Ostrentner kommt – aber geringer als erhofft

LVZ 12.11.22

Seit Jahrzehnten kämpfen Zehntausende Ostdeutsche um ihre Zusatzrenten aus der DDR. Jetzt gibt der Bund 500 Millionen Euro – das reicht längst nicht für alle.

Von Andreas Debski

Berlin/Dresden. Die Berliner Ampel-Koalition hat sich auf einen Härtefallfonds für ostdeutsche Rentner geeinigt. Insgesamt 500 Millionen Euro sollen helfen, Ungerechtigkeiten abzumildern, die bei der Überführung von Rentenansprüchen aus DDR-Zeiten entstanden sind. Betroffene haben seit mehr als drei Jahrzehnten um ihr Geld gekämpft. Doch so gut diese Nachricht auch ist – die nun geplanten Einmalzahlungen werden offenbar nur wenige Ostrentner erreichen.

■ **Weshalb wird ein Härtefallfonds eingerichtet?** Der Härtefallfonds soll die letzten offenen Fragen bei der Überleitung von DDR-Renten ins heutige System klären. Betroffene kämpfen um Ansprüche, die zwar im Einigungsvertrag festgeschrieben waren – später jedoch nicht oder nur zum Teil anerkannt wurden. Meist handelt es sich um nicht gewährte Zusatzrenten. Etwa 1,3 Millionen Menschen hatten eine solche Anwartschaft erworben.

Das gilt insbesondere für 17 Berufsgruppen, beispielsweise ehemalige Beschäftigte von Reichsbahn und Post, Bergleute der Braunkohleveredlung sowie Krankenschwestern und -pfleger. Die neue Regelung gilt ebenfalls für zu DDR-Zeiten geschiedene Frauen, deren Ehejah-

re bei der Rente nicht oder nur unzureichend angerechnet wurden. Darüber hinaus soll der Härtefallfonds auch Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion einschließen.

■ **Wer kann Geld aus dem Fonds erhalten?** Aktuell wird mit 60 000 bis 70 000 Menschen gerechnet, die eine Zahlung erhalten könnten. Als entscheidende Hürde gilt eine Bedürftigkeitsprüfung. Dafür wird wahrscheinlich die Grundsicherung (derzeit rund 850 Euro) der Maßstab sein. Deswegen dürften lediglich zwei bis drei Prozent der betroffenen Ostrentner mit einer Abfindung rechnen können. Da es bei den meisten Menschen um Zusatzrenten-Ansprüche geht, liegen sie häufig über dem Satz der Grundsicherung. Geschiedene DDR-Frauen können sich dagegen mehr Hoffnungen machen. Geld aus dem Härtefallfonds wird es – anders als etwa bei der Mütterrente – aber nur auf Antrag geben.

Sachsens Sozialministerin Petra Köpping (SPD) sprach gegenüber der LVZ von „gemischten Gefühlen“, auch wenn sie die Einigung erleichtert aufnehmen. „Der Härtefallfonds ist im Ergebnis ein politischer Kompromiss auf kleinstem gemeinsamem Nenner“, sagte Köpping. Deshalb würden „nicht alle Betroffenen, die um Rentengerechtigkeit und die Anerkennung ihrer Lebens-

leistung gekämpft haben“, von der einmaligen Ausgleichszahlung profitieren. Auch die DGB-Landesvize Daniela Kolbe sah ein „wichtiges Signal“, forderte aber, dass die Ansprüche nicht an die Hilfsbedürftigkeit geknüpft werden sollten.

■ **Wann und wie können Anträge gestellt werden?** Zunächst muss bis Ende des Jahres eine Stiftung gegründet werden, die an das Bundessozialministerium in Berlin angegliedert sein wird. Die Anträge sollen ab Januar 2023 möglich sein – und zwar das gesamte Jahr über. Das heißt: Zunächst werden alle Anträge gesammelt, die Auszahlungen sollen dann 2024 erfolgen. Damit wird auch erst Ende Dezember 2023 feststehen, wie viele Menschen eine Einmalzahlung aus dem Härtefallfonds erhalten werden.

Derzeit wird von rund 2500 Euro ausgegangen, die bei einer nachgewiesenen Bedürftigkeit überwiesen werden könnten. Dieses Budget kommt vom Bund – der einmalige Ausgleich könnte sich aber noch verdoppeln, wenn das jeweilige Bundesland der Stiftung beiträgt. Bislang hat nur Mecklenburg-Vorpommern angekündigt, dabei zu sein. Damit würden Härtefälle im Nordosten mit insgesamt 5000 Euro rechnen können. Der Runde Tisch von betroffenen Berufsgruppen hatte seine Forderung zuletzt auf

10 000 Euro gesenkt – das sei aber „das Mindeste“.

■ **Welche Hürden gibt es in Sachsen noch?** Eine Bund-Länder-Runde hatte seit 2018 über die Einrichtung eines Härtefallfonds diskutiert. Letztlich ist es aber bis heute zu keiner Einigung gekommen. Deshalb will der Bund nun vorlegen und stellt 500 Millionen Euro zur Verfügung. Tatsächlich ist allen Beteiligten klar, dass diese Summe viel zu gering ausfällt. „Auch wenn es nicht die gute Lösung ist, die wir uns erhofft hatten, sind wir froh darüber, dass zumindest der Bund hier seiner Verantwortung gerecht wird“, erklärt die SPD-Landesvorsitzende Kathrin Michel, die in der Nacht zu Freitag an den Verhandlungen wesentlich beteiligt war.

Die Bundesländer können der Stiftung auf freiwilliger Basis noch bis Mitte 2023 beitreten und das Budget somit aufzustocken. „Sachsen würde dies gut zu Gesicht stehen“, meint Sozialministerin Köpping. So sieht es auch Michel: „Der Freistaat sollte an dieser Stelle ein zählbares Zeichen der Anerkennung der Lebensleistung senden.“ Es wird von einer mittleren zweistelligen Milliardensumme – zwischen 50 und 60 Millionen Euro – ausgegangen, die Sachsen einzuzahlen hätte. Im Landtag, der über diese Beteiligung entscheiden müsste, laufen momentan die Haushaltsberatungen.